

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑲ Anmeldenummer: 88101928.5

⑤① Int. Cl.⁴: **E04C 2/04**, **E04F 19/02**

⑳ Anmeldetag: **10.02.88**

③① Priorität: **12.02.87 DE 3704276**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.08.88 Patentblatt 88/34

⑤④ Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI

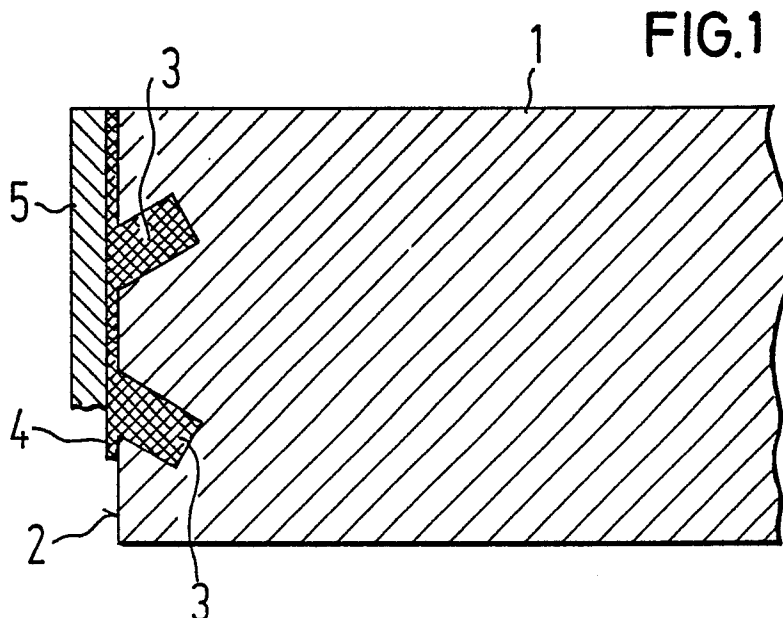
⑦① Anmelder: **Goldbach GmbH Holz-,
Kunststoff-und Metallverarbeitung**
Bahnhofstrasse 56
D-8752 Goldbach(DE)

⑦② Erfinder: **Pallhorn, Sebald**
Am Geissberg 30
D-8752 Goldbach(DE)

⑦④ Vertreter: **Meyer-Dulheuer, Karl-Hermann, Dr.**
et al
HOECHST Aktiengesellschaft Zentrale
Patentabteilung Postfach 80 03 20
D-6230 Frankfurt/Main 80(DE)

⑤④ **Verfahren zum Befestigen von Umleimern an den Kanten von Bauplatten aus mineralischem Material.**

⑤⑦ Bei dem Verfahren zum Befestigen von Umleimern an den Kanten von Baustoffplatten aus mineralischem Material versieht man die Kanten (2) der Bauplatte (1) mit mindestens einer Nut. Die Nut verfüllt man mit Schmelzkleber (3), bringt dann auf die Kante Kleber (4) in üblicher Weise auf und preßt den Umleimer (5) auf diesen Kleber.



Verfahren zum Befestigen von Umleimern an den Kanten von Bauplatten aus mineralischem Material.

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Befestigen von Umleimern an den Kanten von Bauplatten aus mineralischem Material, insbesondere aus Fasergips.

Für besondere Anwendungszwecke im Innenausbau, wie z.B. für den Bau von Trennwand- und Schrankwandsystemen, sowie Doppelbodenplatten werden u.a. auch Bauplatten aus mineralischem Material, z.B. Gipsfaserplatten eingesetzt.

Es ist bekannt die Kanten von solchen Bauplatten ähnlich wie die von Holzspanplatten durch Umleimer, die mit oder ohne Falz angeleimt werden, zu schützen. Nachteilig ist die Haftung dieser Umleimer auf den Kanten der Bauplatten, da der Klebstoff nicht ausreichend tief in das Mineralische Material eindringen kann, damit eine zufriedenstellende Verbindung zustandekommt.

Es ist ferner bekannt, den Umleimer mit einem Preßsteg und die Kanten der Bauplatten mit einer Nut zu versehen. Nachteilig bei dieser Methode ist, daß diese Art von Umleimer in der Regel auf den gebräuchlichen Kantenanleimerschienen nicht verarbeitet werden können. Außerdem stellen solche Umleimer Sonderausführungen dar, die jeweils der Farbe des Flächendekors angepaßt werden müssen.

Die Aufgabe zur vorliegenden Erfindung besteht demnach darin, ein Verfahren zu schaffen, mit dem die Umleimer auf einfache Art mit verbesserter Abrißfestigkeit an die Bauplatten angeleimt werden können.

Die Aufgabe wird durch ein Verfahren gelöst, das dadurch gekennzeichnet ist, daß man die Kante der Bauplatte mit mindestens einer Nut versieht, die Nut mit Schmelzkleber verfüllt, auf die Kante Kleber in üblicher Weise aufbringt und den Umleimer anpreßt.

In einer Ausgestaltung kann die Kante mit Nuten versehen sein, die Schräg zur Bauplattenebene angeordnet sind. Bei Verwendung eines Schmelzklebers muß dieser vor Anpressen des Umleimers durch Erhitzen reaktiviert werden.

Mit der Erfindung wird erreicht, daß der Umleimer über den in der Nut befindlichen Kleber mit der Bauplatte eine formschlüssige Verbindung eingeht.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen

Figur 1 einen Teil einer Bauplatte aus Fasergips mit zwei schräg zur Plattenebene angeordneten Nuten in der Kante im Schnitt und

Figur 2 eine Variante von Figur 1 mit parallel zur Plattenebene angeordneter Nut in der Kante.

Es bedeuten:

(1) die Gipsfaserplatte, (2) Kante, (3) Schmelzkleber in den Nuten, (4) Kleber auf der Kante, (5) Umleimer.

Ansprüche

1. Verfahren zum Befestigen von Umleimern an den Kanten von Baustoffplatten aus mineralischem Material, dadurch gekennzeichnet, daß man die Kante (2) der Bauplatte (1) mit mindestens einer Nut versieht, die Nut mit Schmelzkleber (3) verfüllt, auf die Kante Kleber (4) in üblicher Weise aufbringt und den Umleimer (5) anpreßt.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man die Kanten (2) mit Nuten versieht, die schräg zur Plattenebene angeordnet sind.

FIG.1

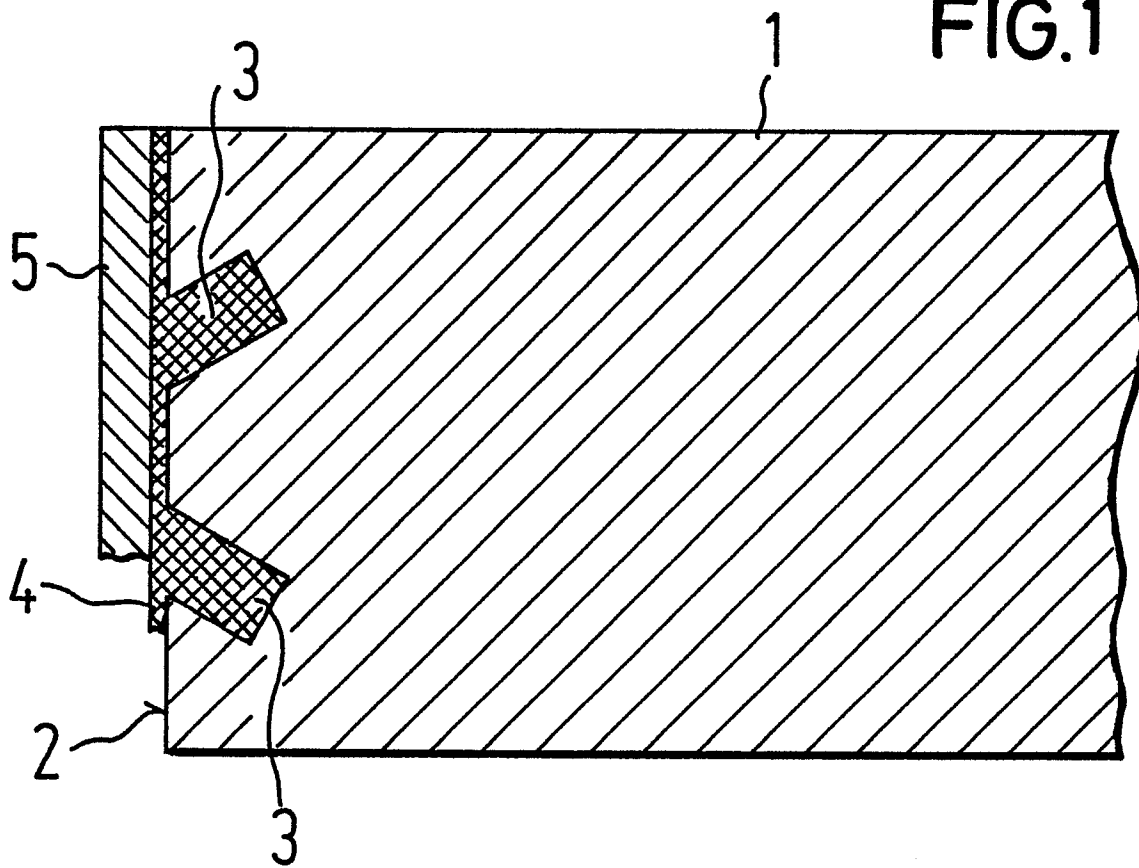
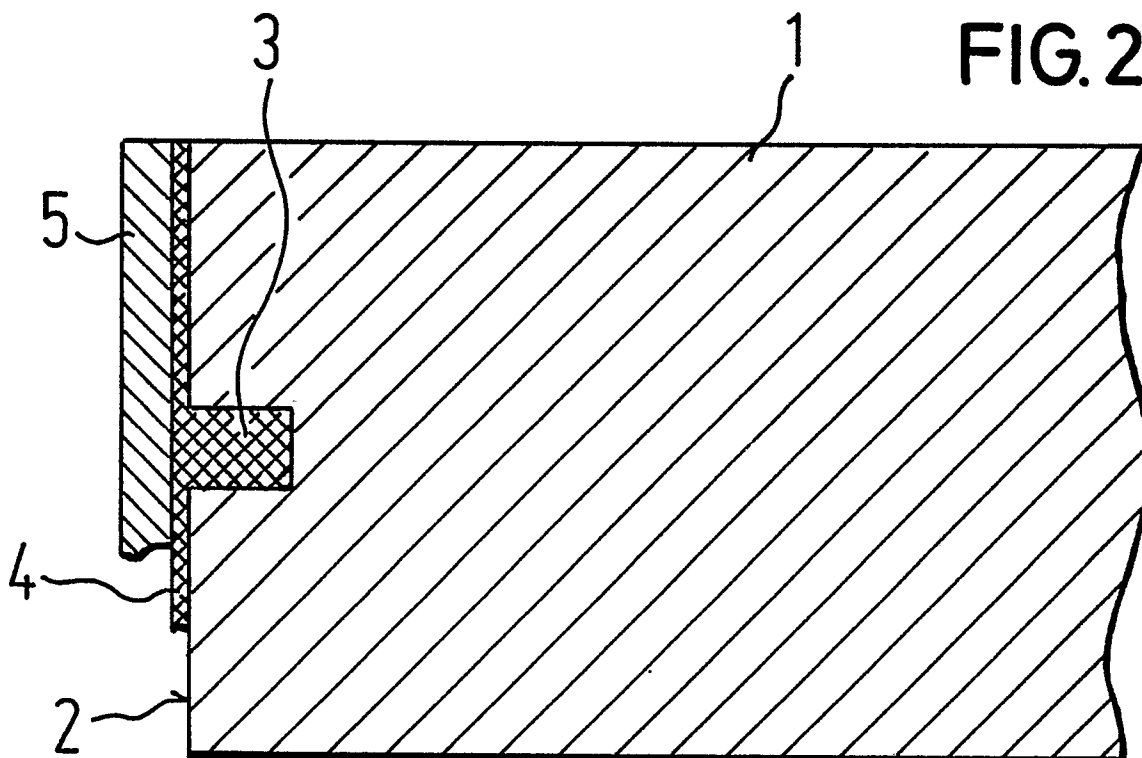


FIG.2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 88 10 1928

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	DE-C-3 518 054 (HAUBOLD) * Insgesamt * ---	1	E 04 C 2/04 E 04 F 19/02
A	FR-A-2 157 620 (BPB) * Seite 6, Zeilen 8-20; Figuren 4-6 * ---	1	
A	DE-A-2 046 893 (TRADEX) * Seite 4, Absatz 2 - Seite 5, Absatz 2; Figuren 1-4 * ---	2	
A	DE-A-3 015 267 (IMPLAST) ---		
A	DE-A-2 749 481 (ZIMMERMANN) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			E 04 C E 04 F A 47 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20-05-1988	Prüfer VANDEVONDELE J.P.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	